

Die Durchführung der Gewaltpräventions-, Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse von Tanja & Uwe Wolff (nachfolgend „Kursleitung“) erfolgen nach dem nachfolgend aufgeführten Konzept.

Da Tanja & Uwe Wolff nicht Veranstalter sind, sondern nur beauftragte durchführende Kursleiter, sind zunächst die Hygienekonzepte und Vorgaben der Veranstalter (Kindergärten, Schulen, Volkshochschulen, Vereine) und die jeweils gültigen behördlichen Anweisungen maßgebend. Dieses Hygieneschutzkonzept ergänzt und spezifiziert diese lediglich.

Insbesondere gelten die Regelungen zur Nichtteilnahme von Personen mit Kontakt zu COVID-19- Fällen in den letzten 14 Tagen vor Kursbeginn, Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor Kursbeginn in einem vom RKI definierten Risikogebiet aufgehalten haben und Personen mit akuten, unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

1. Allgemeines

- a) Veranstalter und Kursleitung halten sich bezüglich der aktuellen Entwicklung des Pandemiegeschehens auf dem Laufenden und sprechen sich bezüglich der Möglichkeiten der Kursdurchführung ab (Anpassung an die aktuelle Infektionslage und entsprechende Vorgaben).
- b) Der Veranstalter stellt der Kursleitung das jeweilige Hygieneschutzkonzept vor der Kursdurchführung zur Verfügung.
- c) Die TeilnehmerInnen der Kurse werden vor und während der Kurse über die jeweils gültigen Maßnahmen informiert und auf deren Einhaltung hingewiesen (Aushänge, Besprechung jeweils zu Beginn der Kurse).

2. Abstands- und Hygieneregeln

- a) Physische Kontakte sind grundsätzlich zu vermeiden (Ausnahmen sind z.B. Geschwisterkinder, Angehörige eines Haushaltes etc.).
- b) Es sollen feste Gruppen gebildet werden (keine Vermischung von Klassen, Gruppen etc.).
- c) Der Mindestabstand von 1,5 m ist nach Möglichkeit einzuhalten, auch durch die Verwendung geeigneter Utensilien/Hilfsmittel.
- d) Beim Betreten/Verlassen des Veranstaltungsortes sowie während der Kursdurchführung ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, auch durch die Kursleiter.
- e) Sofern kurzfristige Kontakte notwendig sind, sind davor und danach die Hände zu desinfizieren, bzw. Einweghandschuhe zu tragen.
- f) Kontaktflächen, Hilfsmittel und Utensilien sind während und nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- g) Aerosolbildende Tätigkeiten (z.B. Schreien) sind zu vermeiden, bzw. auf ein zulässiges Maß zu reduzieren.
- h) Ausnahmen von den vorgenannten Regeln sind nach Vorgaben/Maßgaben des Veranstalters und der Behörden möglich.
- i) Elterninformationsabende werden nur online durchgeführt.

München, im August 2020